

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sribed wien er reded! Jülicherig id Šwizer folchsšrift. Emil Baer und Arthur Baur. Rigi-ferlag Züri. Kart. 1 Fr. 80 Rp.

Über diese Schreibweise sagt Hilty im Anschluß an seine Besprechung der „Schwyzertütsche Dialäktschrift“ in Nr. 1/2:

„Verglichen mit dem Diethschen Leitfaden, erweist sich die Šwizer folchsšrift von Emil Baer und Arthur Baur als eine ganz verfehlte Lösung. Sie stellt zwar auch den Grundsatz auf: Sribed wien er reded! Aber fast auf jeder Seite des Büchleins wird diese Regel durchbrochen. Schon in der Einleitung sagt Baer: Es mueß e šrift si, wo der undersid zwüset em züritiits und em bärntiits oder zwüset irged zwo anderen Ortsmundarten ender fertekt weder lot usešine.“ Der Ostschweizer soll „im gemeinschweizerischen Berkehr“ nicht Worm schreiben (wie er spricht!), sondern wurm, nicht Hond, sondern hund, nicht more, sondern müre, nicht Böršchte, sondern büršte, nicht för, sondern für usw. Bei den Zwielaute wird die Schrift vereinfacht, „um die Unterschiede zwischen den Dialekten nicht ständig zu betonen.“ Beim *š* heißt es: Auch hier überbrücken wir durch unsere Schreibung die Unterschiede in der Aussprache einer Reihe von Wörtern, die in gewissen Gegenden mit weichem *š*, in anderen mit scharfem gesprochen werden.

Bei den Selbstlauten, den Vokalen, wird die Länge oder Dehnung nicht bezeichnet, bei den Mittlauten, den Konsonanten, die Verschärfung nicht. Und das nennt Baer: sribed wien er reded!

Während der Leitfaden der Schriftkommission der Forderung zu genügen versucht, alle unsere Ortsdialekte möglichst lautgetreu wiederzugeben und gegeneinander abheben zu können, sucht die Folchsšrift geflissentlich die Unterschiede zu verwischen. Diese Schreibweise entspricht der alemannischen Gemeinsprache, die wir, wie es im Vorwort heißt, „vorläufig“ noch nicht haben. Die Schreibweise von Baer/Baur führt zur Verflachung unserer Ortsmundarten und damit zu ihrem Untergang; Grund genug, sie ganz entschieden abzulehnen.“

Wir fügen noch bei:

Entschieden schätzenswerter als diese Schreibweise sind im „Grammatischen Wegweiser“ die Warnungen vor jenen häufigen Fehlern, die unsere Mundart im öffentlichen und persönlichen Gebrauch verwässert haben. Man solle nicht sagen und schreiben: „d retig der situazion“, sondern „fo der situazion“ (was freilich auch nicht gerade urchig klingt), nicht: „in Bärn“ und „nach Züri“, sondern „z Bärn“ und „uf Züri“, nicht „därjenige, där“, sondern „dä wo“, nicht „obšon“, sondern „wänn šo“ usw.; er warnt auch vor dem Mittelwort der Gegenwart („Fereerti anwäsendi“) — lauter Dinge, die wir schon längstens auch gesagt haben, aber es ist ja recht, wenn sie immer und immer wiederholt werden. Hübsch ist am Schluß ein kleines Verzeichnis urchiger, aber selten gewordener Wörter wie: agatige, chosle, chrüšimüš, gigele, gire, gigse, megerlig, pfämet, zäntume u. a.

Allerlei.

Juristendeutsch. Es ist im allgemeinen heute ziemlich ausgestorben, sowohl im Reiche wie bei uns in der Schweiz. Niemand wird ihm eine Träne nachweinen. Aber gelegentlich begegnet man doch immer wieder Rechts„gelehrten“, die es der Würde ihres Standes schuldig zu sein glauben, ihre Gedanken so auszudrücken, daß niemand sie verstehen kann, ohne sechs philosophische Schwarten und ein lateinisches und ein griechisches Wörterbuch zu Rate zu ziehen.

Was heißen in vernünftigen Deutsch nachstehende Sätze, die dem Buche: „Die Zerrüttung der Ehe“ (S. 258) von Dr. Fritz Roth, Fürsprecher in Bern, entnommen sind?

„In die vulgäre Profansprache überetzt, heißt das alles ungefähr: Daß nur die aus wirklicher „Liebe“ betätigte Sexualität zur eigentlichen, einen geistigen resp. ethischen Effekt des Erlebens mit sich bringenden Erotik führen kann, weil anders als mittelst einer solchen seelischen Beteiligung eine geistig konkret werdende und erlebensfähige Inbezugsetzung der eigenen Person mit der übermenschlichen, ja sogar überpersönlichen Welt, die primitiver Weise meist als durch die Person des Geschlechtspartners vertreten empfunden wird, sich gar nicht vollziehen kann... Dann sind ferner aber auch alle sich umgekehrt aus dem sexuellen Gebiete selbst als zunächst liegend ergebenden sachlichspezifischen exklusiven Begrenzungen als bloße Unzulänglichkeiten auszuschließen.“

Wir wollen hoffen, daß Herr Dr. Roth seine Verteidigungsreden vor den bernischen Schwurgerichten in einem etwas noch „vulgärerem Profanddeutsch“ hält, sonst könnte einem um das Schicksal seiner Klienten bangen! S.

Eine anatomische Merkwürdigkeit förderten die Beratungen der Kirchensynode des Kantons Zürich vom 1. Dezember 1937 zutage. Herr Dr. Hildebrandt aus Bülach machte nämlich zum Abschnitt „Kirchenvisitation“ des Jahresberichtes des Kirchenrats verschiedene Bemerkungen und führte dabei (nach der Nr. 2173 der N. 3. 3. vom 1. Dezember 1937) wörtlich aus:

„Es geht nicht an, daß aus der Visitation ein totgeborenes Kind wird, das sich im Sande verläuft.“

Daß „laute Heiterkeit“ den Redner für seinen unfreiwilligen Witz belohnte, darf man dem Berichterstatter ohne weiteres glauben. S.

Einen redseligen Stadtrat muß Zürich besitzen, denn er sieht sich (nach dem „Tagblatt der Stadt Zürich“, Nr. 32 vom 8. Februar 1938) genötigt, demnächst ein „Konversationsanleihen“ von nicht weniger als 16 Millionen Franken aufzunehmen. Oder sollte vielleicht dem Schriftleiter oder dem Korrektor des Tagblattes der Unterschied zwischen einer „Konversion“ und einer „Konversation“ noch nicht klar sein? Für diesen Fall findet sich wohl unter unsern Lesern eine mildtätige Seele, die dem Tagblatt ein Fremdwörterbuch zur Verfügung stellt. S.

Briefkasten.

A. W., R. Ihr Freund möchte also wissen, wie die Mehrzahl von „Ski“ laute? Wir haben davon in Nr. 3/4 1926 gesprochen; es kann aber nicht schaden, wenn wir darauf zurückkommen, da so viele Ungleichheiten in Aussprache, Schreibweise und Mehrzahlbildung bestehen. Denn wenn auf den Eisenbahnwagen steht: „Für Reisende mit Skis“, so stecken darin schon zwei Fehler, und wenn dann der Schaffner noch spricht „S-kis“, so sind es ihrer drei. Also: Darin hat W. F. in der Schweizerischen Wintersportzeitung „Ski Heil“ recht, daß er für die Aussprache „Schi“ eintritt; denn wir haben das Wort aus dem Norwegischen; dort spricht man „Schi“, und wir haben gar keinen Grund, davon abzuweichen. Die Aussprache macht uns nicht die geringsten Schwierigkeiten, während uns die Lautfolge S-k schon vor bald tausend Jahren abhanden gekommen ist und ganz fremd klingt. Aber weshalb sollen wir dann nicht gerade auch „Schi“ schreiben? Wenn Ihr Duden von 1915 noch „Ski“ schrieb, so schreibt der meine von 1929 schon „Schi“. Die Norweger mögen „Ski“ schreiben, ja, sie müssen so schreiben, um „Schi“ sprechen zu können, wie die Franzosen „bureau“ schreiben müssen, um „büro“ sprechen zu können. Aber was geht es uns an, wie die Norweger schreiben, und was kümmert es die Norweger, wie wir schreiben? Also „Schi“! — Nun aber die Mehrzahl! W. F. im „Ski Heil“ ist für „Schie“ (er schreibt natürlich noch „Skier“), und so sagt auch Duden. Nun macht sich aber scheint's Dr. H. im „Ski“, dem „Organ des Schweizerischen Ski-Verbandes“ darüber lustig, und er scheint etwas vom Norwegischen zu

verstehen. Nun gerade lächerlich ist das nicht; ohne Grund wird Duden diese Form auch nicht aufgenommen haben, und die Mehrzahlendung -er kommt ja auch in der verwandten deutschen Sprache vor, z. B. bei „Scheit“, das die wörtliche Übersetzung von „Schi“ ist. Aber wenn der Norweger beim paarweisen Gebrauch der Sache nie die Mehrzahl „Skier“ braucht und immer „med Ski“ fährt, brauchen wir auch nicht norwegischer zu sein als die Norweger, und da die Mehrzahlform „Schi“ doch einfacher ist und die Form „Schier“ auch uns nicht gerade nahe liegt, so scheint mir Dr. H. recht zu haben, wenn er auch für die Mehrzahl „Schi“ empfiehlt, trotz Duden. Erfreulich ist, daß die beiden Gegner sich wenden gegen die in der Tat unsinnige Form „Schis“ oder „Skis“; denn wir haben keinen Grund, im Deutschen ein norwegisches Wort französisch oder englisch zu behandeln.

J. F., A. Sie sind als Berner gewohnt, Leute, die Sie nicht duzen, mit „Ihr“ anzureden. Sie haben aber als Postbeamter außerhalb Ihrer engern Heimat schon das Empfinden gehabt, daß z. B. Ihr „Grießech“ als Unhöflichkeit und daher als Bildungsmangel aufgefaßt worden sei. Sie finden zwar, Sie haben das Recht, Ihr Berndeutsch auch außerhalb Berns zu sprechen, haben aber das Gefühl, am Postschalter sei es nicht immer angebracht, besonders schicken es sich nicht „für einen jungen Beamten höhergestellten Leuten gegenüber“. Was tun? Anpassen oder nicht? — Natürlich sollten Sie Ihr Berndeutsch überall in der deutschen Schweiz sprechen dürfen, und dazu gehört das „Ihr“. Aber wichtiger als die Sprache ist der Mensch, und wenn das Schicksal Sie nun einmal in einen Landesteil geführt hat, wo das „Ihr“ nur noch etwa im Verkehr mit Dienstboten und anderen Untergebenen gebräuchlich ist und mit demselben Gewohnheitsrecht als unhöflich empfunden wird, mit dem Sie es als höflich empfinden (es handelt sich nur um Gewohnheit und nicht um Bildung), so werden Sie gut tun, sich anzupassen; denn Sie wollen die Leute doch nicht beleidigen? Es schickt sich, daß der Gast sich nach der Sprache seines Gastlandes richte. Solange er mit seiner Muttersprache verstanden wird, mag er sie ruhig sprechen; das Gefühl seiner neuen Umgebung zu verletzen, hat er nicht das Recht. Das gilt nicht nur „höhergestellten Leuten am Schalter gegenüber“. Wo Sie auf Verständnis für Ihre Eigenart rechnen können (und gerade bei „Höhergestellten“ sollten Sie das können), mögen Sie bei Ihrem gemüthlichen „Grießech“ bleiben; in andern Fällen passen Sie sich der Landesitte an und sagen „Grießi“.

W. S., W. Ob man den Namen der schweizerischen Luftfahrtgesellschaft „Swissair“ auch in Fraktur setzen dürfe? — Warum nicht? Das Wort gehört nun einmal zu unserm Sprachschatz; denn daß eine schweizerische Gesellschaft einen Namen in unserer fünften, der englischen Nationalsprache bekommen mußte, daran wird hoffentlich niemand zu zweifeln wagen, und so gut wir Schantung und Buenos Aires, Lloyd George und Mussolini, ja sogar Laufanne und Fribourg, Nicole und Musy zu lesen gewohnt sind, so gut können wir auch den Namen dieser Gesellschaft in deutschen Buchstaben lesen. Aber ob dann „Swissair“ oder „Swißair“? Doch wohl „Swißair“. Der S-Laut steht ja freilich „zwischen zwei Selbstlauten, von denen der erste kurz ist“ (wie in „Gasse“, „Fassade“), aber wir empfinden das Wort doch deutlich als Zusammensetzung, und als solche kann es nicht mit ff geschrieben werden, so wenig wie „Reißaus“, „flussabwärts“ u. a. Wie die Engländer es schreiben, kann uns gleichgültig sein; sie haben eben gar kein ff; es ist aber auch den Engländern gleichgültig, wie wir es schreiben. Diese Schreibweise wird sicher die kleinste Schwierigkeit sein, die ein Fremder beim Lesen einer deutsch gedruckten Zeitung empfindet. Und wenn es Ihrem Vorgesetzten und Ihrem Berufsgenossen ungewohnt vorkommt — an etwas Vernünftiges sollte man sich doch noch gewöhnen können, solange das Unvernünftige nicht durch jahrzehntelangen Mißbrauch „geheiligt“ worden ist, was hier noch nicht der Fall sein dürfte.

J. F., B. Sie fragen, ob man nicht sagen könne: „Die uns eingesandten Schriftstücke lassen wir mit besonderem Umschlag an Sie zurückfolgen“. Ich glaube gern, daß jener Oberbeamte, der Sie wegen dieses Sages angefahren hat, das noch nie gesehen, geschweige selbst gebraucht hat, aber „unmöglich“ ist es deshalb noch nicht; man lernt ja nie aus. Die Frage ist nur, ob es richtig und verständlich sei, und das kann man kaum bezweifeln. Die Grundbedeutung von „folgen“ ist: hinter jemand oder etwas hergehen. Die Hauptsache ist Ihr Brief; auch wenn Sie jene Schriftstücke mit derselben Post versenden, werden Sie den Umschlag erst nachher mit der Aufschrift versehen; denn sie bilden ja nur die Begleitung, sind weniger wichtig, folgen auch im Rang der Wichtigkeit Ihrem Briefe nach; Sie schicken sie auch vielleicht erst später ab. Also folgen die Schriftstücke jedenfalls Ihrem Briefe. Und da Sie sie selber vom Empfänger Ihres Briefes erhalten haben, gehen sie an diesen zurück; die logische Folge ist, daß sie „zurückfolgen“. Das Wort, so ungewöhnlich es ist, scheint ein guter Ersatz zu sein für „retournieren“. Allerdings ist die Frage, ob ein solcher Ersatz nötig sei. Schließlich hätten Sie auch sagen können: „Die . . . Schriftstücke

fenden wir Ihnen . . . in besonderem (besser als „mit“ besonderem) Umschlag zurück.“ Das wäre noch einfacher, leicht verständlich und schon gebräuchlich. Der größte Herrscher ist im Sprachleben eben doch der Sprachgebrauch, und es ist gefährlich, die Philister durch ein ungebrauchliches Wort zu reizen. Aber „unmöglich“ und ein Grund, einen Menschen deshalb anzufahren, ist „zurückfolgen“ trotz allem nicht.

S. A., A. Es sieht ja schon aus wie auf einem Schlachtfeld, wenn man auf der Einladung zur Jahresversammlung der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte die 66 Fremdwörter rot anstreicht, aber gut ein Drittel davon sind nun einmal amtlich festgelegt, so die immer wiederkehrenden: Museum, Direktor, Professor, Doktor, Stadtbibliothek u. a. Ein anderer, kleinerer Teil ist wenigstens vereinsamtlich, d. h. in den „Statuten“ festgelegt; denn wenn jede Feldmauerkorporation ihren Präsidenten, ihren Quästor und ihre Generalversammlung hat, so wird eine so gebildete Gesellschaft nicht zurückstehen dürfen. Obson es gerade Gefühl für Sprachkunst und schweizerische Sprachgeschichte beweisen würde, wenn sie die altschweizerischen Namen Obmann, Sackelmeister und Hauptversammlung oder „Jahresbott“ einführt, wie man in Zünften, Heimatschutzvereinigungen und in der Gottfried-Keller-Gesellschaft sagt. Vielleicht nimmt das die Gesellschaft einmal in ihr „Restaurationsprogramm“ auf. Als allgemein übliche schlechte Gewohnheiten sind einigermassen zu entschuldigen: Budget für Vorschlag, Diskussion für Aussprache, etc. für usw. u. a.

Fraulicher als „Offizielles Bankett mit unsern Ehrengästen“ hätte gewirkt ein „Festmahl“, und ganz unbegreiflich und unnötig war „Fahrt per Autocar“, wofür „im Gesellschaftsauto“ nicht gerade unbedeutend, aber doch volkstümlicher, demokratischer geklungen hätte. Auch ein „Gesellschaftswagen“ hätte es getan; es hätte schwerlich jemand an den Leiterwagen gedacht, mit dem früher etwa ländliche Schulreisen unternommen wurden. Daß Amerikaner in einem Hotel Palace in Interlaken ihren mehr oder minder „einfachen Lunch“ haben müssen, ist begreiflich; ob aber eine Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (schweizerisch! Kunst! Geschichte!) nicht mit einem „einfachen Mittagessen“ ausgekommen wäre? Dabei hätte auch das „Couvert“, „Gedeck“ heißen können. Das Essen war offenbar einfacher als die Sprache. Die Mitteilung, was die Fahrt Schaffhausen-Sttingen „und retour“ koste, wirkt sehr unkünstlerisch und ungeschichtlich; auch die Bundesbahnen drucken auf ihre Fahrkarten „und zurück“, und das versteht jedermann. Wie unschweizerisch, unkünstlerisch und ungeschichtlich die Sprache dieser Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte ist, springt grell ins Ohr bei der Stelle „Generalversammlung in der Rathauslaube“. Wie kann man in einer Rathauslaube eine Generalversammlung abhalten! Wie altschweizerisch und ungeschichtlich klinge „Jahresbott in der Rathauslaube“. Oder dann ganz international: „Generalversammlung in der Rathausloggia“. Sicher ist, daß man mit weniger als der Hälfte von Fremdwörtern ausgekommen wäre, von denen etwa die Hälfte erst noch unscheinbare, abgekürzte Titel gewesen wären, und das Ganze hätte sprachkünstlerischer ausgesehen. Peinlich wirkt es aber stellenweise auch sonst noch: „Offizielles Bankett mit unsern Ehrengästen: Herr Regierungsrat A., Herr Stadtpräsident B., Herr Pfarrer C.“ usw. Das Sprachgefühl faßt diese Namen doch als Beisatz oder „Apposition“ auf und verlangt den von „mit“ abhängigen Nominativ: Herrn. Und unter diesen Herren war auch der „Präsident des Schaffhauser Heimatschutz“. Wenn man das Wort „Heimatschutz“ in Ausführungszeichen gesteckt hätte, war's wenigstens für das Auge erträglicher gewesen. Oder des „Heimatschutzes“? Am besten wäre natürlich der richtige Titel gewesen: „Präsident der Schaffhauser Vereinigung für Heimatschutz“. — Was man auf einer einfachen Einladung nicht alles — besser machen könnte!

R. S., R. Sie scheinen Anstoß zu nehmen an dem Stempel Ihres Buchhändlers: „Diese Faktura gilt als Rechnung“. Aber sehen Sie denn nicht, wie bequem das ist? Man kann den Satz nämlich auch umkehren, und er behält genau denselben Sinn: „Diese Rechnung gilt als Faktura“. Freilich: welches dieser Sinn ist, bleibt auch so noch dunkel. Der gute Mann wollte offenbar schreiben: „Dieser Lieferschein gilt als Rechnung“, aber dann hätte eben die vornehme Faktura gefehlt. Dieser „Libraire“ gilt als Buchhändler, aber dieser Buchhändler möchte halt als „Libraire“ gelten.

Berichtigungen.

In Nr. 1/2, S. 2, Spalte rechts, sind einige Kleinigkeiten zu berichtigen: Der Zeile 2 genannte Verfasser Panchaud ist nicht Professor in Lausanne, und der einige Zeilen weiter unten genannte Gerbard Schürch der Sohn des Hauptchriftleiters des „Bund“. Noch etwas weiter unten ist die „Schweiz. Lehrzeitung“ erwähnt statt des „Pädagogischen Beobachters“, der eine selbständige Beilage der Lehrzeitung bildet.